

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 301 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 16. März 2016

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 301**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 16. März 2016 (Protokoll Nr. 18/56) –

Beschlussempfehlung**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 3-18-11-8219- 002820	63225 Langen (Hessen)	Regelungen zum Fremdretenrecht	BMAS